# STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt/Wiesbaden

Arb. Nr. III/27/3

Erschienen am 24.Juli 1957

Erwerbs- oder Unterhaltsquellen der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen in der Landwirtschaft



Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

# Inhaltsübersicht

I

II

The second of th

•		Seite
Einführung		3
Tabellentei	il .	
A. Bundese	ergebnisse nach Betriebsgrößenklassen und Ländern	
Tabelle 1:	Die Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer Erwerbs- oder Unterhaltsquelle im Juli 1956	14
Tabelle 2:	Familienangehörige der Betriebsinhaber nach ihrer Erwerbs- oder Unterhaltsquelle im Juli1956	
	a) nach Größenklassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche	16
	b) nach Ländern	18
Tabelle 5:	Die Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Familienangehörigen nach ihrer Er- werbs- oder Unterhaltsquelle 1954 und 1956	
	a) nach Größenklassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche	20
	b) nach Ländern	22
Tabelle 4:	Die in den Haushaltungen der Betriebsinhaber le- benden familieneigenen und -fremden Arbeitskräfte im Juli 1956	
	a) nach Größenklassen der landwirtschaftlich be- nutzten Fläche	24
	b) nach Ländern	25
B. <u>Län</u>	nderergebnisse nach Betriebsgrößenklassen	
Tabelle 5:	Die Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Familienangehörigen nach ihrer Erwerbs- oder Unterhaltsquelle im Juli 1956	26

#### Methodische Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Statistischen Bericht wird die Berichtsreihe mit den Ergebnissen der repräsentativen Erhebung über die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Juli 1956 fortgesetzt. Auf die eingehenden Ausführungen über Inhalt und Methode dieser Erhebung im ersten Statistischen Bericht dieser Berichtsreihe vom 22. 6. 1957 - III/27/1 - wird hingewiesen.

Das Hauptziel der Erhebung war, durch eine Unterscheidung der familieneigenen Arbeitskräfte nach Vollbeschäftigten und Teilbeschäftigten und
der familienfremden Arbeitskräfte nach ständigen und nichtständigen Arbeitskräften zu einer Vorstellung zu kommen, wieviel "Monatswerke" von
diesen verschiedenen Personengruppen insgesamt geleistet worden sind. Es
war an Hand der in den Betrieben und Haushalten der Betriebsinhaber geleisteten Arbeitszeit möglich, die geleistete Arbeit gewissermaßen auf
volle Arbeitskräfte - "Monatswerke" - umzurechnen.

In der vorliegenden Darstellung steht die einzelne Person und die Quelle ihres Unterhalts im Blickpunkt der Betrachtung und weniger der von den Personen im landwirtschaftlichen Betricb geleistete Arbeitszeitaufwand. Ähnlich wie bei den bisherigen Berufszählungen wurde nach dem ausgeübten Hauptberuf oder der Hauptunterhaltsquelle und ggf. auch nach dem Nebenberuf und der Quelle eines Nebeneinkommens gefragt. Diese Fragestellung in Verbindung mit den übrigen Feststellungen über die Arbeitsverhältnisse im Betrieb und Haushalt erlaubte es besser als die bisherigen Berufszählungen, die Gruppe der Familienangehörigen in landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich der Bedeutung ihrer mithelfenden Tätigkeit zu durchleuchten und diese als Haupt- oder Nebenberuf nachzuweisen. Die bei einer allgemeinen Berufszählung in den Haushaltslisten gemachten Angaben sind erfahrungsgemäß unvollständig, so daß sie von Amts wegen ergänzt werden mußten. Mithelfende im Sinne der Berufszählung von 1950 waren daher nicht nur Personen, die sich selbst als Mithelfende bezeichnet haben, sondern auch alle sonstigen in den Haushalten landwirtschaftlicher Betriebsinhaber lebenden Familienmitglieder im Alter von 14 bis 60 Jahren, sofern sich aus der Haushaltsliste ergab, daß sie nicht anderweitig berufstätig. oder Schüler waren oder ihren Lebensunterhalt aus anderen eigenen Einkünften bestritten. Personen, die keinen Beruf eingetragen, sondern "Hausfrau", "Ehefrau" oder "hilft im Haushalt" angegeben hatten, wurden zu den Mithelfenden gerechnet, wenn eine bestimmte Mindestgröße landwirtschaftlich bewirtschafteter Bodenfläche vorhanden war. Da Angaben, aus denen auf den Umfang der Tätigkeit in der Landwirtschaft einerseits und in der Haushwirtschaft andererseits hätte geschlossen werden können, damals auf der Haushaltungsliste nicht erfragt worden waren, mußte bei all diesen Personen die Mithilfe als Hauptberuf nachgewiesen werden. Die 1950 nachgewiesene hauptberufliche Mithilfe in der Landwirtschaft schließt daher auch eine Tätigkeit im Haushalt des Betriebsinhabers ein. Personen, die einen Hauptberuf außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes des Haushaltsvorstandes ausüben, hatten 1950 nur sehr selten beim Nebenberuf eine mithelfende Tätigkeit angegeben. Diese Angaben konnten nicht von Amts wegen vervollständigt werden, da es nicht möglich erschien, hier ebenso wie bei den Hausfrauen usw. eine Mithilfe im Betrieb als selbstverständlich vorauszusetzen und nachzutragen. Auf eine Nachweisung der nebenberuflichen Mithilfe mußte daher bei der Berufszählung 1950 völlig

verzichtet werden. Es ist ein Vorteil der jetzigen Erhebung, an deren Verfahren sich die kommende Berufszählung wird anlehnen müssen, daß auch die nebenberuflichen Arbeitsverhältnisse besser erfaßt wurden und dargestellt werden können.

Bei der Ermittlung der Erwerbs- oder Untcrhaltsquelle der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen von 1956 wurde zwischen einer mithelfenden Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft und einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit unterschieden. Die Befragten wurden angehalten, diese Unterscheidung in ihren Angaben selbst vorzunehmen. Bei den mit landwirtschaftlichen u n d hauswirtschaftlichen Arbeiten befaßten Familienangehörigen war anzugeben, welche als Haupt- und welche als Nebentätigkeit anzusehen war. Die vorwiegend im Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigten - und von diesem oder einem anderen erwerbstätigen Familienmitglied unterhaltenen - weiblichen Familienangehörigen wurden den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf zugeordnet. Soweit sie neben ihrer hauswirtschaftlichen Tätigkeit noch in der Landwirtschaft mithelfen. wurden sic als nebenberuflich Mithelfende in der Landwirtschaft angesehen. Zu den nebenberuflich Mithelfenden wurden auch mithelfende Familienmitglieder gezählt, die einen anderen Hauptberuf (außerhalb des Betriebes) ausüben.

Bei der Kennzeichnung der vorwiegend im Haushalt tätigen Familienangehörigen der Betriebsinhaber als nebenberuflich Mithelfende sind die in der Arbeitsverfassung der Landwirtschaft begründeten Verhältnisse zu berücksichtigen, damit das von der großen Zahl dieser Personen geleistete landwirtschaftliche Arbeitsvolumen nicht unterschätzt wird. Dies gilt vor allem von den Ehefrauen der Inhaber bäuerlicher Betriebe, die vielfach neben dem Haushalt noch die Viehwirtschaft besorgen und zeitweise auch bei den Feldarbeiten mithelfen. Besonders bei einem Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen, in denen eine nebenberufliche Erwerbstätigkeit nicht die gleiche Bedeutung hat, darf ihre Zahl nicht übersehen werden. - Andercrseits ist nicht zu bezweifeln, daß zahlreiche weibliche Angehörige der Inhaber landeirtschaftlicher Nebenerwerbsstellen und Kleinbetriebe bei den bisherigen Berufszählungen als hauptberuflich Mithelfende in der Landwirtschaft angesehen wurden, obwohl sie in vorwiegend nichtlandwirtschaftlichen Haushalten als Hausfrauen und in der Hauswirtschaft helfende Personen relativ wenig in der Landwirtschaft mithelfen.

Um die Frage zu untersuchen, wie weit die Betriebsinhaber und ihre mit ihnen in gemeinsamem Haushalt lebenden Familienangehörigen von den Erträgnissen der Betriebe und wie weit sie von betriebsfremden Einkünften leben, wurden die im nachfolgenden Schema angegebenen Personengruppen ausgezählt.

Erwerbs- oder Unter- haltsquelle	Betrieb	sinhaber	Familienangehörige der Betriebsinhaber							
Haupterwerbs- oder -unterhaltsquelle	Selbständige Landwirte	Ander- weitig Er- werbs- tätige  Ander- Selb- ständige Berufs- lose	Mithelfende in der Landwirtschaft	Angehörige ohne Ander- weitig Selb- Er- werbs- tätige Angehörige ohne eigenen Hauptberuf der haupt- beruflich Selbstän- digen und Mithel- fenden in der Land-						
Nebenerwerbsquelle oder sonstige Quelle eines Nebeneinkommens	uelle eines Er- standige		Ander- weitig Selb- Er- ständige werbs- Berufs- tätige lose	llithelfende in der Landwirtschaft						

Die erfaßten Personen wurden nach ihrer Haupterwerbs- oder Unterhaltsquelle in Erwerbstätige, Selbständige Berufslose und Angehörige ohne eigenen Hauptberuf eingeteilt. Selbständige Berufslose im Sinne der Erhebung sind Personen, die von einer Rente, Pension, einem Altenteil, von eigenem Vermögen oder einer ähnlichen meist auf einer früheren Erwerbstätigkeit beruhenden Einkommensquelle leben. Angehörige ohne eigenen Hauptberuf sind Personen, die selbst nicht erwerbstätig oder Selbständige Berufslose sind und von dem Betriebsinhaber oder einer anderen Erwerbsperson bzw. einem Selbständigen Berufslosen unterhalten werden. Innerhalb der Erwerbstätigen wurden Selbständige und Mithelfende in der Landwirtschaft sowie anderweitig Erwerbstätige unterschieden. Außerdem wurden die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf der hauptberuflichen Landwirte ermittelt. Daneben werden die Personen nachgewiesen, die als Selbständige oder Mithelfende nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig sind, sowie die jenigen Personen unter den hauptberuflich Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft, die nebenberuflich anderweitig erwerbstätig sind oder ihren Lebensunterhalt in zweiter Linie aus einer Rente, Pension, einem · Altenteil oder eigenem Vermögen bestreiten.

[18] 中国联络中心 \$P\$ [8]

# Gesamtüberblick

Das Ergebnis dieser Auszählung zeigt vor allem, daß der größte Teil derjenigen weiblichen Familienangehörigen, die nach dem bei der Berufszählung angewendeten Verfahren als hauptberuflich Mithelfende in der Landwirtschaft gezählt wurden, in Wirklichkeit nur nebenberuflich Mithelfende
sind. Nach ihrer Hauptunterhaltsquelle müssen sie als Angehörige ohne
eigenen Hauptberuf angesehen verden. Dadurch verschiebt sich das bisherige
Strukturbild über die hauptberuflich in der Landwirtschaft Erwerbstätigen
hinsichtlich der Größenordnung und der Zusammensetzung nach Selbständigen,
Mithelfenden und Abhängigen sowie nach Geschlechtern. Es ergibt sich dabei eine größere Gleichmäßigkeit im Nachweis der Erwerbstätigen und ihrer
Angehörigen im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen.

Insgesamt wurden unter den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe und Nebenerverbsstellen (mit einer Nutzfläche von 0,5 und mehr ha) und ihren mit ihnen in gemeinsamem Haushalt lebenden Familienangehörigen und Verwandten 2,4 Mill. Personen festgestellt, die als Selbständige oder Mithelfende hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind. Die Zahl der hauptberuflich selbständigen Landwirte beträgt 1,21 Mill. oder 68 vH aller Betriebsinhaber, die Zahl der hauptberuflich Mithelfenden 1,18 Mill. oder 28 vH der in den Haushalten der Betriebsinhaber lebenden Familienangehörigen im Alter über 14 Jahre. Von diesen sind 534 000 männliche und 641 000 weibliche Personen. Einschließlich der 207 000 weiblichen Personen unter den hauptberuflichen Landwirten sind somit 848 000 oder 55 vH der hauptberuflichen Familienarbeitskräfte weibliche Personen.

Die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe <sup>1)</sup> und ihre Familienangehörigen nach ihrer Erwerbs- oder Unterhaltsquelle 1956 im Bundesgebiet (ohne Hamburg und Bremen)

	Betriebsinha-			pterwerb oder			Betriebsi	
e e	ber und ihre	Lai	ndwirtsch	aft I darunter	anderen	Quellen	haber un	
	mit ihnen in				Familiena			
	gemeinsamem	Ì		mit Neben-			gehörige	
Personengrup <b>pe</b>	Haushalt le-			erwerb oder			(nach Sp.1	
r er somenigr uppe	benden Fami-	insge	samt	Nebeneinkom-	insge	samt	mit Neben	er-
	lienangehö-			men aus an-			werb aus	3
	rigen und			deren Quel-			Landwirt	-
	Verwandten			len			schaft	
	1 000	<del></del>	vH Sp.1		00	vH Sp. 1	1 000	
		insgesamt						
Betriebsinhaber insgesamt	1 787,7	1 214,4	67.9	1	573,3	32,1	573,3	3)
davon Erverbstätige	1 661,8	1 214,4 3)		200,4	447,4		447,4	
			73,1	200,4		26,9		•
Selbständige Borufslose 2)	125,9	. 5)	•	•	125,9 6)	100	125,9	
Familienangehörige im Alter von 14 Jahren								
und darüber	4 182,0	2 393,0	57,2		1 788,0	42,8	2 047,0	4)
davon Erverbstätige	2 052,9	1 175,4 4)	57,3	48,9	877,4	42,7)	653,9	
. Selbständige Berufslose 2)	366,5	. 5)			366,5 6)	100 )	033,9	
Angehörige ohne cigenen Hauptberuf	1 761,7	1 217,6	69,1		544,1	30,9	1 393,1	
Familienangehörige unter 14 Jahren	1 457,9	1 032,7	70,8	-	425,2	29,2	-	
		nännlich				·		
Dataiahainkahan isaanaal	1 4 500 0	14 007 6	ler e	1	L E00 4	1 21 1	F20.4	2)
Betriebsinhaber insgesamt	1 536,6	1 007,6	65,6	472.6	529,1	34,4	529,1	3)
davon Erwerbstätige	1 442,7	1 007,6 3)	69,8	173,6	435,1	30,2	435,1	
Selbständige Berufslose 2)	94,0	. 5)	•	•	94,0 6)	100	94,0	
Familienangehörige im Alter von 14 Jahren				1				
und darüber	1 365,7	573,2	42,0		792,5	58,0	394,2	4)
davon Erverbstätige	1 157,4	534,1 4)	46,1	34,5	623,2	53,9)		•
Selbständige Berufslose 2)	146,8	. 5)			146,8 6)		380,0	
Angehörige ohne eigenen Hauptberuf	61,5	39,0	63,5		22 <b>,</b> 5	36,5	14,2	
Familienangehörige unter 14 Jahren					,-		-	
		weiblich	, ,	,	•	, ,	•	
	1 054 4	1	1	4		1 45 6		۵.۱
Betriebsinhaber insgesamt	251,1	206,9	82,4	•	44,1	17,6	44,1	3)
davon Erwerbstätige	219,1	206,9 3)	94,4	26,8	12,2	5,6	12,2	
Selbständige Berufslose 2)	31,9	. 5)			31,9 6)	100	31,9	
Familienangehörige im Alter von 14 Jahren			1					
und darüber	2 815,3	1 819,9	64,6		995,4	35,4	1 552,7	4)
davon Erwerbstätige	895,5	641,3 4)	71,6	14,3	254,2	28,4)	1	٠,
Selbständige Berufslose 2)	219,6	. 5)	1,,,,	'',	219,66)	100	273,8	
Angehörige ohne eigenen Hauptberuf	1 700,2		60.3	•		i ·	1 378,9	
Familienangehörige unter 14 Jahren	1 100,4	1 178,6	69,3		521,6	30,7	1 310,9	
ami Frenchyonor rye unter 14 Janren	•	•		] -	•	•	]	
L	1	ı	1	•	1	1	i .	

<sup>1)</sup> Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 0,5 und mehr ha sowie Erwerbsgartenbau- und Erwerbsweinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche auch unter 0,5 ha. - 2) Personen, die ihren Hauptunterhalt aus Rente, Pension, Altenteil und dergleichen oder eigenem Vermögen bestreiten. - 3) Selbständige in der Landwirtschaft. - 4) Mithelfende in der Landwirtschaft. - 5) Altenteiler und dergleichen aus der Landwirtschaft unterhaltene Selbständige Berufslose (siehe auch Fußnote 6). - 6) Einschließlich Altenteiler; ihr Anteil an den Selbständigen Berufslosen wurde nicht festgestellt. -

Vorwiegend vom Einkommen aus der Landwirtschaft leben neben den hauptberuflich Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft auch deren Familienangehörige, die selbst keinen Hauptberuf ausüben und auch nicht zu den Selbständigen Berufslosen gehören. Ihre Zahl beträgt 2,2 Mill. (einschließlich 1 Mill. Kinder unter 14 Jahren). d. s. mehr als 70 vH der in den Haushalten der Betriebsinhaber lebenden Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf insgesamt (3 Mill. Personen). Dazu kommen noch die unmittelbar von den Betrieben unterhaltenen Altenteiler oder sonstige Familienangehörige der Betriebsinhaber, die in einem Einsitzrecht oder dgl. begründete Natural- und Barbozüge orhalten. Ihre tatsächliche Zahl wurde nicht festgestellt. Soweit sie in den Haushalten der Betriebsinhaber leben und bei der Erhebung als Altenteiler bezeichnet wurden, wurden sie in Anlehnung an das Konzept der Berufszählung der Gruppe von Personen zugeordnet, die nach ihrer Hauptunterhaltsquelle Selbständige Berufslose sind. Thre Zahl beträgt 492 000. Davon sind 126 000 Betriebsinhaber und 366 000 . Familienangehörige der Betriebsinhaber. Nach dem Ergebnis der bei der gleichen Erhebung durchgeführten Befragung über die Altersversicherung der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen 1 ) kann angenommen werden, daß der weitaus größte Teil der Selbständigen Berufslosen in den kleineren Betrieben (unter 5 ha), nämlich 262 000 Personen sowie ein kleiner Teil in den größeren Betrieben (über 5 ha) - rund 5 000 Betriebsinhaber - Sozialrentner, Pensionäre oder von eigenem Vermögen lebende Personen sind; die meisten der Selbständigen Berufslosen unter den Familienangehörigen in den Betrieben über 5 ha, nämlich rund 225 000 Personden, sind jedoch Altenteiler. Die Zahl der Betriebsinhaber und Familienangehörigen, die nach ihrer Haupterwerbs- oder Unterhaltsquelle unmittelbar von den Erträgnissen der landwirtschaftlichen Betriebe leben -Selbständige und Mithelfende in der Landwirtschaft mit ihren Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf sowie Altenteiler - beträgt somit etwa 4,8 Millionen.

Eine andere Haupterwerbsquelle als selbständige und mithelfende Tätigkeit in der Landwirtschaft haben 447 000 Betriebsinhaber - fast ausschließlich Männer - sowie 877 000 Familienangehörige, darunter 623 000
oder 70 vH männliche Personen. - Hauptberuflich anderweitig Erwerbstätige und Selbständige Berufslose unter den Betriebsinhaber zusammen ergeben 573 000 nebenberufliche Landwirte. Die Zahl der nebenberuflich
Mithelfenden in der Landwirtschaft beträgt 2 Millionen. Von diesen waren
nach ihrer Hauptunterhaltsquelle 1,38 Mill. Angehörige ohne eigenen
Hauptberuf, und zwar 1,06 Mill. Ehefrauen der Betriebsinhaber und 0,32
Mill. sonstige vorwiegend mit hauswirtschaftlichen Arbeiten befaßte
weibliche Familienangehörige; ferner wurden 0,62 Mill. anderweitig hauptberuflich Erwerbstätige gezählt.

#### Vergleich nach Betriebsgrößenklassen

a) Nach der Zahl der Personen

Ein Vergleich nach Betriebsgrößenklassen zeigt, wie sich mit steigender Betriebsgröße der aus der Landwirtschaft bezogene Erwerb in seiner Bedeutung für die Existenzsicherung der in den Haushalten der Betriebe lebenden familieneigenen Personen verstärkt. Die Grenzen zwischen einer Nebenerwerbsstelle, die nur wenig zum Unterhalt des Betriebsinhabers und seiner Familie beiträgt, und einer Haupterwerbsstelle und von dieser zu einer Vollerwerbsstelle, welche die Existenz einer Bauernfamilie nachhaltig sichert, treten, wenn auch in relativ weitgespannten Abstufungen, deutlich hervor.

<sup>1)</sup> s. Statistischer Bericht Arb. Nr. III/27/2 vom 1. Juli 1957

In den Kleinstbetrieben unter 2 ha liegt das Schwergewicht der Erwerbsund Unterhaltsquellen eindeutig auf der Berufstätigkeit außerhalb der
Betriebe oder auf sonstigen betriebsfremden Einkünften. Die relativ geringe Bedeutung der meisten Betriebe dieser Größenklasse in ihrer Funktion als Erwerbsquelle der in den Haushalten ihrer Inhaber lebenden
Familienmitglieder würde noch mehr hervortreten, wenn die landwirtschaftlichen Spezialbetriebe mit teilweise starkem Arbeitsaufwand von
den Nebenerwerbsstellen und anderen Kleinbetrieben gesondert nachgewiesen würden.

In der Größenklasse der Betriebe von 2 bis 5 ha halten sich Landwirtschaft und andere Erwerbs- und Unterhaltsquellen etwa die Waage. Erst in den Betrieben der Größenklasse von 5 bis 10 ha besteht ein klares Übergewicht der hauptberuflich Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft gegenüber den anderweitig Erwerbstätigen und Selbständigen Berufslosen. Immerhin sind auch hier noch 158 000 Familienmitglieder hauptberuflich und 63 000 nebenberuflich anderweitig erwerbstätig; weitere 100 000 Familienmitglieder sind Selbständige Berufslose.

In den Betrieben über 10 ha ist die Zahl der anderweitig erwerbstätigen Familienmitglieder und der Personen, die von eigenem, betriebsfremden Vermögen leben, relativ bedeutungslos. Die zahlreichen Selbständigen Berufslosen unter den Familienangehörigen (128 000 Personen) werden meist vom Betrieb unterhaltene Altenteiler usw. sein. Die nur nebenberuflich mithelfenden Familienangehörigen sind nahezu alle Ehefrauen und sonstige weibliche Familienangehörige der Betriebsinhaber, die vorwiegend im Haushalt tätig sind und daher zu den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf rechnen.

#### b) Nach der Personenzahl je 100 Betriebe

Die unterschiedliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe als Erwerbs- und Unterhaltsquelle der in den Betrieben lebenden Familien- mitglieder der Betriebsinhaber in den einzelnen Betriebsgrößenklassen tritt noch klarer hervor, wenn man die vorher behandelten Zahlen auf den einzelnen Betrieb bezieht. Eine solche Darstellung läßt erkennen, wie- viel Familienmitglieder (Betriebsinhaber eingerechnet) nach ihrem Haupt- erwerb in den einzelnen Betrieben der verschiedenen Größenklassen tätig sind. Außerdem wird ersichtlich, wieviel Familienmitglieder unmittelbar von den Erträgnissen des Betriebes leben.

Mit steigender Betriebsgröße nimmt die Zahl der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen zu, deren Haupterwerb oder Unterhalt aus dem landwirtschaftlichen Betrieb herrührt. Im Rahmen der durch den Familienstand gegebenen Grenzen vergrößert sich sowohl die Zahl der haushaltszugehörigen Familienmitglieder als auch die Zahl der Personen, die in erster Linie vom Betriebseinkommen leben.

Die Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre mit ihnen in gemeinsamem Haushalt lebenden Familienangehörigen im Juli 1956

(Bundesgebiet ohne Hamburg und Bremen)

a) nach ihrem Haupterwerb oder Hauptunterhalt

	Betriebs-	do	Davon Persone Landwirtschaf	n mit Haupterw +		tunterhalt aus deren Quellen	. 7	
Größenklasse nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche	inhaber und Familien- angehörige insgesamt		Altenteiler unter den Selbständigen	Angehörige ohne eigenen Haupt- beruf	Erwerbs- tätige	1 1000 1		
				Personen je	100 Betriebe			
0,5 bis unter 2 ha 2) 2 " " 5 " 5 " " 10 " 10 " " 20 " 20 ha und darüber	284 327 359 381 371	58 112 185 216 209	- 13 32 35	22 59 99 109 115	117 94 · 42 22 11	27 24 13 -	60 38 7 2 1	
Zusammen	331	133	10	68	73	17	30	

Die Aufteilung der Selbständigen Berufslosen in Altenteiler und sonstige Selbständige Berufslose erfolgte schätzungsweise in Anlehnung an das statistische Ergebnis über die Altersversicherung der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen.

b) nach ihrem Nebenerwerb oder sonstigen Quelle eines Nebeneinkommens

		Davon Personer	n, die nach ihrem N	ebenerwerb oder s einkommens	onsti <b>gen</b> Quelle d	eines Neben-
Größenklasse nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche	Betriebsinhaber und Familien- angehörige mit Nebenerwerb bzw. Neben- unterhalt	insgesamt 	schaftlichen Betri davon nach ihre bzwunter außerhalb des landw. Betriebes Erwerbstätige bzw. Selbstän- dige Berufslose	r Haupterwerbs-	anderweitig erwerbstätig sind	Bezieher einer Rente, Pension und dgl. oder eines Ein- kommens aus eig. Vermögen
o,5 bis unter 2 ha 2) 2 " " 5 " 5 " " 10 " 10 " " 20 " 20 ha und darüber	170 180 149 133 119	163 162 128 120 112	105 85 40 24 16	58 77 88 96 96	3 13 16 9 5	4
Zusammen	159	145	68	77	10	4

<sup>1)</sup> Die Aufteilung der Selbständigen Berufslosen in Altenteiler und sonstige Selbständige Berufslo erfolgte schätzungsweise in Anlehnung an das statistische Ergebnis über die Altersversicherung der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörige.

<sup>2)</sup> Einschl. Erwerbsgartenbau- und Erwerbsweinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlichen Mutzfläche auch unter 0,5 ha.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang ein entsprechender Größenklassenvergleich für die nebenberuflich Sclbständigen und die nebenberuflich Mithelfenden in der Landwirtschaft nach ihrer Haupterwerbs- oder-unterhaltsquelle sowie für die nebenberuflich anderweitig Erwerbstätigen unter den hauptberuflich in den Betrieben tätigen Familienmitglieder. Der Vergleich zeigt, daß mit steigender Betriebsgröße zwar die Zahl der Familienmitglieder, die nur nebenberuflich in den Betrieben beschäftigt sind, zurückgeht. In Verbindung damit wird jedoch die Zahl der weiblichen Personen, die neben ihrer Haupttätigkeit als Hausfrauen noch in der Landwirtschaft mithelfen, größer. - Eine nebenberuflich anderweitige Erwerbstätigkeit der hauptberuflich Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft ist relativ unbedeutend und tritt nur in den Betrieben der Größenklasse von 5 bis 10 ha etwas hervor.

# Vergleich mit früheren Zählungen

## a) Berufszählung 1950 (1939)

Bereits in den einleitenden methodischen Ausführungen wurde darauf hingewiesen, daß der größere Teil derjenigen weiblichen Familienangehörigen ohne sonstige eigene Erwerbs- oder Unterhaltsquelle, die bei der Berufszählung 1950 (1939) als hauptberuflich Mithelfende angesehen wurden, im Ergebnis von 1956 - richtiger - als nebenberuflich Mithelfende erscheint. Außerdem wurde erwähnt, daß 1950 nebenberuflich mithelfende Familienangehörige, die hauptberuflich anderweitig erwerbstätig oder Selbständige Berufslose sind, nicht ausgezählt werden konnten. Im Ergebnis von 1956 bilden sie zusammen mit den nebenberuflich Mithelfenden unter den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf die Gesamtzahl der nebenberuflich Mithelfenden. Bei einem Vergleich der Mithelfenden von 1950 (1939) und 1956 ist daher den hauptberuflich Mithelfenden von 1950 die Summe der hauptberuflich Mithelfenden und der nebenberuflich Mithelfenden ohne eigenen Hauptberuf von 1956 gegenüberzustellen. Es ergibt sich dann eine weitgehende zahlenmäßige Übereinstimmung sowohl bei den selbständigen Landwirten als auch bei den Mithelfenden.

Hauptberuflich Selbständige sowie Mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft nach den Berufszählungen 1) 1939 und 1950 und der Erhebung über Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 1956 im Bundesgebiet (ohne Hamburg und Bremen) 1 000

Stellung im Beruf	Geschlecht	1939	1950	1956
Hauptberuflich Selbständige	insgesamt	1 257,3	1 242,4	1 214,5
	männlich	1 089,0	1 028,7	1 007,6
	weiblich	168,3	213,7	206,9
Hauptberuflich Mithelfende	insgesamt	3 140,5	2 724,9	1 175,4
	männlich	635,8	534,4	534,1
	weiblich	2 504,7	2 190,5	641,3
Nebenberuflich Mithelfende ohne eigenen Hauptberuf 2)	insgesamt männlich weiblich		- - -	1 393,1 14,2 1 378,9
Hauptberuflich Mithelfende und neben-	insgesamt	3 140,5	2 724,9	2 568,5
beruflich Mithelfende ohne eigenen	männlich	635,8	534,4	548,3
Hauptberuf zusammen	weiblich	2 504,7	2 190,5	2 <b>020,</b> 2
Nebenberuflich Mithelfende mit eigenem Hauptberuf	insgesamt männlich weiblich		•	653,9 380,0 273,8

<sup>1)</sup> Wirtschaftsgruppen "Landwirtschaft und Tierzucht" sowie "Gärtnerei". -

<sup>2)</sup> Personen, die in der Hauptsache von einer anderen Person unterhalten werden, z.B. Ehefrauen und sonstige Angehörige der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber. - - 10 -

Dennoch darf aus den verhältnismäßig geringen Unterschiedswerten nicht auf ebenso geringe Veränderungen in der Zeit von 1950 (1939) bis 1956 geschlossen werden. Methodische Abweichungen zwischen den Zählungen von 1950 und 1956 - z. B. die unterschiedliche Zuordnung der Familienangehörigen von 60 Jahren und darüber bei der Erfassung der Mithelfenden - sowie die für die letzten Jahre vor 1956 festgestellte Entwicklung des Arbeitskräftebestandes in der Landwirtschaft machen es wahrscheinlich, daß in der Zeit von 1950 bis 1956 tatsächlich eine Abnahme sowohl der Selbständigen als auch der Mithelfenden eingetreten ist, die über die Unterschiedswerte zwischen den statistischen Zahlen von 1950 und 1956 hinausgeht.

b) Ermittlung über Erverbs- oder Unterhaltsquelle der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen 1954

Eine genauere Aussage kann über die Entwicklung in der Zeit von 1954 bis 1956 gemacht werden, wenn man die vorliegenden Zahlen über die Erwerbsund Unterhaltsquelle der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen von 1956 mit dem Ergebnis einer Zählung vergleicht, welche in Verbindung mit der Erhebung über die familieneigenen Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Frühjahr 1954 durchgeführt wurde. Für einen solchen Vergleich wurden beide Ergebnisse in der Weise aufeinander abgestimmt, daß die statistischen Zahlen jeweils auf die Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 0,5 und mehr ha bezogen sind. Außerdem war zu berücksichtigen, daß die Zahl der weiblichen Mithelfenden von 1954 ebenso wie die Mithelfenden der Berufszählung 1950 einen großen Teil der in den Haushaltungen der Betriebe tätigen Familienangehörigen einschließt, die bei der Erhebung von 1956 den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf zugeordnet wurden. Auch für diesen Vergleich mußten daher im Ergebnis von 1956 die nebenberuflich Mithelfenden unter den Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf den hauptberuflich Mithelfenden zugeordnet werden. Lediglich in den Betrieben unter 5 ha, wo die so gebildeten Zahlen der weiblichen Mithelfenden von 1956 einen vergleichsweise zu hohen Anteil der vorwiegend im Haushalt tätigen Personen enthalten, wurden diese Zahlen durch Werte ersetzt, die auf der Grundlage der Ergebnisse von 1954 geschätzt wurden. Die Schätzung erfolgte nach dem Anteil der Mithelfenden an der Gesamtzahl der weiblichen Familienangehörigen über 14 Jahre, die nach ihrem Hauptberuf nicht anderweitig Erwerbstätige oder Selbständige Berufslose sind.

Der Vergleich zeigt zunächst, daß in der Zeit von Frühjahr 1954 bis Sommer 1956 die Zahl der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen, die hauptberuflich in den Betricben tätig sind, nicht unerheblich zurückgegangen ist. Die selbständigen Landwirte nahmen um 66 000, die mithelfenden Familienangehörigen um 129 000 ab, d. s. bei beiden Gruppen etwa 5 vH. An der Abnahme der mithelfenden Familienangehörigen sind weibliche Personen allein mit 96 000 beteiligt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Abnahme auch Personen einschließt, die vorwiegend im Haushalt der Betriebsinhaber beschäftigt sind. Die Verminderung der hauptberuflich weiblichen Mithelfenden in der Landwirtschaft allein kann nur schätzungsweise angegeben werden. Sie beträgt nach dem Verhältnis der Zahl der weiblichen Mithelfenden im Sinne der Definition von 1954 zu der Zahl der Mithelfenden im Sinne der Erhebung von 1956 - beide nach dem Stand von 1956 berechnet - etwa 31 000 Personen oder etwa ein Drittel der oben angegebenen Zahl. Von der Abnahme der hauptberuflich Selbständigen und Mithelfenden sind nur die Größenklassen der Betriebe unter 10 ha betroffen.

<sup>1)</sup> siche Tabellenteil S. 20 ff.

Die Betriebe über 10 ha verzeichnen dagegen eine geringfügige Zunahme. Zum Teil sind diese Veränderungen darin begründet, daß in der gleichen Zeit, in Verbindung mit der anhaltenden Tendenz zur Betriebsvergrößerung, eine Verschiebung von den kleineren Betrieben unter 10 ha zu den größeren Betrieben stattgefunden hat, welche besonders in einer Abnahme der Betriebe der Größenklasse von 2 bis 5 ha und einer Zunahme der mittelbäuerlichen Betriebe von 10 bis 20 ha zum Ausdruck kommt. In den Betrieben unter 10 ha geht jedoch die Abnahme der hauptberuflich Selbständigen und Mithelfenden erheblich über das hierdurch gebene Maß hinaus.

Ein nicht unerheblicher Teil der früher hauptboruflich Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft ist in andere Berufe abgewandert, wohnt aber nach wie vor auf den Höfen. Infolgedessen erhöhte sich die Zahl der anderweitig Erwerbstätigen bei den Betriebsinhabern um insgesamt 59 000 oder 15 vH und bei den Familienangehörigen um 82 000 oder 10 vH. Davon entfällt der weitaus größte Teil auf Betriebe unter 5 ha. Die meisten dieser Personen sind jetzt noch nebenberuflich in den landwirtschaftlichen Betrieben tätig. - Der Abnahme der Betriebsinhaber, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus einer Ronte, Pension oder betriebsframden Vermögen bestreiten (50 000 Personen), steht eine etwas geringere Zunahme der Personen gegenüber, die in zweiter Linie aus solchen Quellen leben. Es werden dies zu einem wesentlichen Teil Personen sein, die 1954 als Selbständige Berufslose im Hauptberuf gezählt wurden. Relativ groß ist im Vergleich zu 1954 die Zahl der Selbständigen Berufslosen unter den Familienangehörigen. Der Unterschied beträgt 119 000 Personen, d. s. 48 vH mehr als 1954. Nahezu 90 000 oder 75 vH hiervon sind weibliche Personen. Es kann angenommen werden, daß es sich hierbei in der Hauptsache um Witwen ehemaliger Betriebsinhaber und sonstige Altenteiler handelt, die 1954 deswegen als hauptberuflich Mithelfende gezählt wurden, weil sie noch in den Haushaltungen der Betriebe tätig sind.

Ein regionaler Vergleich zeigt ähnliche Entwicklungen in allen Ländern. Die geringsten Veränderungen sind in den Ländern mit vorwiegend mittelund großbäuerlicher Betriebsstruktur eingetreten (Schleswig-Holstein und
Niedersachsen). Relativ groß ist die berufliche Abwanderung bisher familieneigener Arbeitskräfte in Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg.

Tabellenteil

#### a) nach Größenklassen der landwirtschaftlich benutzten Fläche

1																											
· ·										Davor	n wa	ren	\$	e 1 b	s t	änd	i	g <b>e i</b> i	1 de	er Landi	irts	cha	ft	,			_
		g,	etrieb				~	im	Н	a u i						·····	I			in N				ruf			
		1	inhabe ins- samt	r						erv	verb	sque	11e	nach il oder s ebe <b>nei</b> r	ons	-	4					aup	tern	en nacl erbs- o altsqu	ode	ก +แก−	
Geschleck	ht	(r	natürl Per- sonen)	1	iı	nsge	sai	nt		ande Erwei		itig ät <b>i</b> g	е	Rente u. do eines mens a	e, P gl. s Ei	einer ension oder nkom- eigene gen	-	ins	sges	samt				eitig ätige		Selb- ständige Berufs- lose 2)	•
			1	000				v₩.3)	I	1 000		vH 4		1 000		vH 4)		1 000		vH 3)	1 0	00	L	vH 5)		1 000	
<b>,</b> , ,										(	,5	bis	unte	er 2 ha	a 6	)											
insgesamt männlich weiblich	s - Managen Press		551,3 440,0 112,2	1	103	0,2 3,3 5,9	i	32,7 23,5 69,1	-	14,7 12,8 2,0	i	8,1 12,4 2,1	2 1	20,0 10,5 9,5	*	11,1 10,2 12,3	a in the Propagation opening	371,1 336,8 34,3		67,3	270		ŧ	75,2 80,2 2 <b>5</b> ,6	de Messe per l'uter	92,1 66,5 25,5	•
											2	bis	unte	er 5 ha	3			•									,
insgesamt männlich weiblich	· Primings magnificant		471,4 402,0 69,3		238	3,2 5,9 1,3	i	63,3 58,9 88,4	,	50,6 48,8 1,7	a de plan calegra e es	17,0 20,0 2,0		22,3 15,5 6,8	An Wilder, 1	7,5 6,6 11,1		173,1 165,1 3,0		36,7; 41,1; 11,6	141			83,2 85,6 31,8	e designation of a	29,1 23,6 5,5	
1											5	bis	unte	er 10 l	na												•
insgesamt männlich weiblich	an organization		376,2 338,4 37,8	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	316	3,0 5,3 5,7	į	93,8 93,5 97,1	,	48,6 47,3 1,4		13,1 14,9 3,	8 , 9 : 7 :	13,1 9,9 3,2	-	3,7 3,1 8,6	1 (a 1881) 11 4 7	23,2 22,1 1,1	į	6,2 6,5 2,9	19	,7 ,2 ,5	specific de la passione	84,9 86,7 47,1	:	3,5 2,9 0,6	
											10	bis	unte	er 20 l	na												
insgesamt männlich weiblich	to alles , sendange es		262,3 240,4 21,9	28 - Mayor Made and the state of the state o	236	3,0 5,5 1,4		98,3 98,4 97,7	]	18,3 17,6 0,7	; ;	7,7 7,4 3,5	4 !	5,8 4,6 1,1	;	2,2 2,0 5,2		4,4 .3,9 0,5	desire as 4 - samples	1,7 1,6 2,3	3 3 0	,4 ,2 ,3	Company of the company	78,6 82,2 51,2	to the same services.	0,9 0,7 0,2	(
Y.											20	ha u	nd c	larüber	•												
insgesamt männlich weiblich			126,5 115,8 10,7		125 114 10	5,0 4,5 0,5	: :	98,8 98,9 98,1	4 167	5,4 5,1 0,3	-	4,5	3 5 9	1,6 1,4 0,2		1,3. <sup>1</sup> 1,2 2,0	# · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1,5 1,3 0,2	1 440 44 40 44	1,2 1,1 1,9	1 1 0	,2 ,1	d - Japanese Manager	82,3 87,5 49,2	-	0,3 0,2 0,1	
										Bunde	esge	biet	(of	h <b>n</b> e Har	nbur	g und	Bre	men)									
insgesamt männlich weiblich			787,7 536,6 251,1		214 007 206	7,6	1	67,9 65,9 82,4	į.	137,7 131,6 6,1	to an expension of the	11,3 13, 2,9	1 ;	62,7 42,0 20,7	والقياب فيهيان والموق	5,2 4,2 10,0	į	573,3 529,1 44,2	***	32,1 34,4 17,6	447 435 12	,1	THE TANK THE	78,0 82,2 27,7	1	125,9 94,0 31,9	

<sup>1)</sup> Nur Personen im Alter von 14 Jahren und darüber. - 2) Personen, die ihren Hauptunterhalt aus Rente, Pension, Altenteil an der Zahl der selbständigen Landwirte im Hauptberuf insgesamt. - 5) Anteil an der Zahl der selbständigen Landwirte im nutzten Fläche auch unter 0,5 ha. -

b) nach Ländern

			D				<del></del>
		im	Bavon waren :		ge in der Landwi im N	rtschaft ebenberuf	
	Betriebs- inhaber ins- gesamt 1)	111	darunter varen erverbsquelle	nach ihrer Neben- oder sonstiger Nebeneinkommens	100 100	davon waren nac Haupterwerbs- o terhaltsque	der iu
Geschlecht	(natürl. Per- sonen)	insgesamt	anderweitig u. dgl. oder Erwerbstätige eines Einkom- mens aus eigenem Vermögen		insgesamt	anderweitig Erwerbstätige	Sel stän Beru lose
<u> </u>	1 000	i vH 3)	1 000   vH 4)	1 000 ( vH 4)	1 000 1 vH 3)	1 000 (vH 5)	1 00
1 † †			Schleswig	y-Holstein			
insgesamt männlich weiblich	63,1 56,3 6,7	51,1 81,1 45,2 80,3 5,9 88,1	5,0 11,1	1,6 3,1 1,2 2,7 0,4 6,8	11,1 19,7	9,4 78,3 9,1 82,0 0,3 37,5	2, 2, 0,
			Niede	rsachsen	•		,
insgesamt männlich weiblich	274,1 241,1 33,0	183,7 67,0 159,2 66,0 24,5 74,2	17,4 ; 9,5	4,9 2,7 3,5 2,2 1,4 5,7	90,4 33,0 81,9 34,0 8,5 25,6	65,9 72,9 64,8 79,1 1,1 12,9	24, 17, 7,
			Nordrhei	n-Westfalen			
insgesamt männlich weiblich	226,7 195,8 30,9	154,4 . 68,1 \\ 127,2 65,0 \\ 27,3 88,4		9,9 6,4 6,7 5,3 3,2 111,7	72,2 31,8 68,6 35,0 3,6 11,7	54,5 75,5 53,3 77,7 1,2 33,3	17, 15, 2,
			Hes	sen	,	*	
insgesamt männlich weiblich	191,6 166,0 25,7	102,0 53,2 82,2 49,5 19,8 77,0	15,4 15,1 14,9 18,1	7,3 7,2 4,8 0,6 2,5 12,6	89,6 46,8 83,8 50,5 5,9 23,0	69,9 78,0 68,8 82,1 1,1 18,6	19, 14, 4,
			Rhein	land-Pfalz	•		
insgesamt männlich weiblich	196,8 171,3 25,5	126,9 : 64,5 106,9 : 62,4 20,0 : 78,4		4,6 3,6 3,4 3,2 1,3 6,5	64,4 37,6	52,6 75,3 50,5 78,4 2,0 36,4	13,
*			Baden-	Württemberg			
insgesamt männlich weiblich	369,3 305,8 63,5	238,2 ; 64,5 . 183,3 ; 59,9 ; 54,9 ; 86,5 .		16,4 6,9 10,3 5,6 6,1 11,1		107,3 81,8 104,3 85,1 3,0 34,9	23,8 18,2 5,6
} }			Вау	ern			
insgesamt männlich weiblich	466,1 400,4 65,7	358,1 76,8 303,6 75,8 54,5 83,0	46,4 13,0 44,3 14,6 2,2 4,0	18,1 · 5,1 · 12,1 · 4,0 · 11,0	108,0 23,2 96,8 24,2 11,3 17,2	87,8 81,3 81,3 84,3 87,1 87,1 87,1 87,1 87,1 87,1 87,1 87,1	20,2 12,5 7,7

und dergl. oder aus eigenem Vermögen bestreiten. - 3) Anteil an der Zahl der Betriebsinhaber insgesamt. - 4) Anteil Nebenberuf insgesamt. - 6) Einschließlich Erwerbsgarten- und Erwerbsweinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlich be-

Familienangehörige nach ihrer Erwerbs- oder (Bundesgebiet ohne

a) nach Größenklassen der

RTIL.					Famil	iena	n g e	ehőrig	e und Verwand	te der Betr	iebsinhaber,
				da	von waren n	ach ihre	r Heu	upterverbs-	oder -unterhal	tsquelle	
		insgesamt   (Personen		Mith	elfende in						
Lfd. Nr.	Geschlecht	im Alter						Nebenerverb	•	4	
Mr.		v. 14 J.	insge	neam#			lle (	<u>eines Mebene</u>	einkommens einer Rente,		weitig stätige
) }		und darüber)	111390	30m t	1	rweitig			l.oder eines	CI WOLD	statige
				<del>,</del>	<u> </u>	bstätige			. cig. Vermög.		
	<u> </u>	1 000	)	1 vH 4)	1 000	<u> </u> vH	5)	1 000	vH 5)	1 000	1 vH 4)
(1997) 最大		•								in	Betrieben mit
1	insgesamt	1 024,3	740,6	13,7	3,5	2,	5	1,4	0,1	372,3	36,3
2	männlich	316,9	28,0	8,8	1,5	5,	4	0,7	0,2	249,6	78,8
3	weiblich	707,4	112,5	15,9	1,9	1,	7	0,8	0,1	122,7	17,3
4	Ehefrauen 9)	389,6	64,9	16,7	0,8	1,	3	0,2	0,0	7,2	1,9
										in	Betrieben mit
5	insgesamt	1 1 081,7	232,3	21,5	8,4	3,	6	3,0	0,3	300,9	27,8
5	männlich	347,1	76,0	21,9	6,4	8,	4	1,7 1,3 0,2	0,5	222,3	64,0
17	weiblich	734,6	156,2	21,3	2,0	1,	3	1,3	, 0,2	78,7	10,7
b	Ehefrauen 9)	359,3	43,8	12,2	0,5	1,	2	( 0,2	0,1	2,6	0,7
										in	Betrieben mit
9	insgesamt	978,9	344,7	35,2	14,1	4,	1	6,5	0,7	137,8	14,1
10	männlich	325,0	173,2	53,3	11,4	6,	6	4,2	1,3	102,5	31,5
11	weiblich Ehefrauen 9)	653,9 307,7	171,5 17,7	26,1 5,7	2,7	1,1	ე ჩ	2,3 0,1	0,4	35,3 0,8	5,4
		, ,,,,			,, 0,0	ŧ '9'		, -,	, ,,,	•	
Ť										in	Betrieben mit
13	insgesamt	742,1	312,4	42,0	5,0	1,		4,4	0,6	52 <b>,</b> 9	7,2
5	männlich weiblich	255,5 486,7	172,2 140,2	67,4 28,8	3,9	2,		3,0	1,2 0,3	39,3 13,6	15,4
6	Ehefrauen 9)	221,0	8,5	3,9	0,1	1,1	5	0,1	0,0	0,3	0,1
7.	•	,		•		•			, , ,	•	Betrieben mit (
7.89		1 25/ 2 1		1	1 40	1 6	•	1 40	1 0, 1		, ,
a	insgesamt männlich	354,0 121,3	145,5 84,7	41,1 69,8	1,2 0,9	0,!		1,3 0,9	0,4	13,4 9,6	3,8 7,9
9	weiblich	232,7	60,8	26,1	0,4	0,		0,4	0,2	3,9	1,7,
<b>a</b> .	Ehefrauen 9)	104,8	1,7	1,6	0,1	3,		0,1	0,1	0,0	- 1
										Bunde	sgebiet (ohne
1	insgesamt	4 181,0	1 175,4	28,1	32,2	2,	7	16,7	0,4	877,4	21,0
2	männlich	1 365,7	534,1	39,1	24,1	4,	5	10,4	0,8	623,2	45,6
3	weiblich	2 815,3	641,3	22,8	8,1	1,3	3	6,2	0,2	254,2	9,0
*	Ehefrauen 9)	1 382,4	136,6	9,9	1,8	1,	4	0,6	0,0	10,9	1 0,8

<sup>1)</sup> Personen, die ihren Hauptunterhalt aus Rente, Pension, Altenteil und dgl. oder eigenem Vermögen bestreiten. - 2) Familien losen" gehören und vorwiegend von dem Betriebsinhaber oder einer anderen Erwerbsperson bzw. einem "Selbständigen Berufslosen" nörigen über 14 Jahren insgesamt. - 5) Anteil an der Zahl der Mithelfenden insgesamt. - 6) Anteil an der Gesamtzahl der jesamt. - 3) Einschl. Erwerbsgartenbau- und Erwerbsweinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlich benützten Fläche auch unter

der Betriebsinhaber Unterhaltsquelle im Juli 1956 Hamburg und Bremen)

landwirtschaftlich benutzten Fläche

						, ,
	en in gemei	nsamem		<u>eben</u>	14,11,20	
davon waren nach ihre	•		Angehörige ohne	Nebenberuflich	_	
-unterhal	tsquelle		eigenen Hauptberuf der hauptberuflich	in der Landwir	rtschaft 3)	1
		Kinder	selbständigen			Lfd.
Selbständige,	Angehörige	unter 14	Landwirte (einschl.		darunter	Nr.
Berufslose 1)	ohne eigenen	Jahren	Kinder unter	insgesamt	Angehörige ohne	,
	Hauptberuf 2)		14		eig. Hauptberuf 2)	٠.٠
4.000			Jahren) 2)			1
1 000 VH 4)	1 000 vH 4)	1 00	0   vH 6)	1 1 000 vH 4)	1 000 vH 7)	L
0,5 bis unter 2 ha <sup>8)</sup>						-
57,9   5,7	453,5   44,3	333,1	210,3   15,5	532,7   52,0	319,1 59,9	1 2
21,1 6,7	18,2 5,7			125,9 39,7	3,7 2,9	2
36,8 5,2	435,3 61,6			406,8 57,5	315,5 77,5	3
3,2 0,8	314,3   80,6	- 1		283,2   72,7	242,2   85,5	1 4
2 bis unter 5 ha						
83,3   7,7	465,2   43,0	351,9	484,4   33,8	597,8 55,3	364,9 61,0	5 :
32,9 9,5	15,8 4,6			149,8 43,2	4,7 3,1	6
50,4 6,9	449,3 61,1	•		448,0 61,0	360,2 80,4	8
1,1   0,3	311,8   86,8	- 1	-   -	296,8   82,6	264,3   89,1	1 0
5 bis unter 10 ha						, , , , , , ,
96,8 9,9	399,5 40,8	348,5	699,6 52,7	459,4 46,9	331,1 72,1	9
39,4 12,1	9,9 3,1			72,2 22,2	2,3 3,2	10
57,4 8,7	309,7 59,8	•	• •	387,2 59,2	328,9   84,9 257,6   92,6	11 12
0,5   0,2	288,7   93,9	-	- 1 -	278,1   90,4	201,0   92,0	1 12
10 bis unter 20 ha				•		]. [
83,8 11,3	293,0 39,5	280,6	564,4 55,2	313,4 42,2	252,9 80,7	13
34,9 13,7	9,1 3,5			33,9 13,3	2,0 5,8	14
48,9 10,0	284,0 58,4	•	• •	279,6 57,4	251,0   89,8 198,7   96,4	15 16
0,3   0,1	212,0 95,9	-	-   -	206,2 93,3	190,7 [ 90,4	, 10
<sup>1</sup> 20 und mehr ha						
44,6   12,6	150,5 42,5	143,8.	291,6 58,6	143,6 40,6	125,0 87,0	17
18,5 15,2	8,6 7,1		•	12,4 10,3	1,6 12,8	18
26,2 11,2	141,9 61,0		.   .	131,2 56,4	123,4 94,1	19 20
0,1 0,1	102,9   98,3	-	-   -	99,2 94,6	98,2 98,9	1 20
Hamburg und Bremen)						
366,5 8,8	1 761,7   42,1	1 457,9	2 250,3   39,9	2 047,0 49,0	1 393,1 68,1	21 .
146,8 10,8	61,5 4,5		.	394,2 28,9	14,2 3,6	22
219,6 7,8	1 700,2 60,4	.	.   .	1 652,7 58,7	1 378,9   83,4	23 24
5,2 0,4	1 229,7   <b>8</b> 8,9	-	-   -	1 163,4   84,7	1 061,0   91,2	24

angehörige und Verwandte der Betriebsinhaber, die solbst keinen Hauptberuf ausüben, auch nicht zu den "Selbständigen Berufswirtschaftlich abhängen. - 3) Nur Personen im Alter von 14 Jahren und darüber. - 4) Anteil an der Zahl der Familienange-Familienangehörigen einschließlich Kinder (Sp. 1 und Sp. 14). - 7) Anteil an der Zahl der nebenberuflich Mithelfenden ins-3,5 ha. - 9) Nur Ehefrauen der Betriebsinhaber; ihre Zahl ist in der Zahl der weiblichen Personen enthalten. -

											b) -nach
					Famil	i e	e nang e	chörige	und Verwandt	e der Betri	ebsinhaber,
		insgesamt		davo	n waren n	ach	ihrer Haup	oterwerbs- ode	er -unterhalts	que11e	
		(Personen		Mith			er Landwir				
Lfd. Nr.	Geschlecht	im Alter von 14 J.		1				r Nebenerwerbs <u>eines Nebenei</u>		ander	weitig
 Ma		und	insgesam	ıt i			eitig i		iner Ronte,		stätige
* . 5 5		darüber)					tätige !		oder eines		
9 8		1 000	) ;	vH 4)	1 000	;	vH 5)	1 000	eig. Vermög. vH 5)	1 000	vH 4)
											Schleswig-
\$4	insgesamt	129,1	32,8	25,4	1,1	į	0,8 ;	0,5	0,4	12,1	9,4
. 2	männlich	40,1	19,4	48,4	0,6	į	1,6	0,2	0,5	8,7	21,8
ું 3	weiblich	89,0	13,4	15,0	0,4		0,5	0,3	2,2	3,4	3,8
127 <b>4</b>   g *	Ehefrauen 9)	' 50,9 l	0,1	0,1	•		- '	• '	•	0,1	0,2
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1									,		Nieder-
<b>5</b>	insgesamt	645,5	174,7	27,1	3,4	į	0,5	0,7	0,1	111,0	17,2
7	männlich weiblich	211,5 433,9	98,6 86,1	41,9 19,8	2,5 . 0,9		1,2	0,5 0,2	0,2 0,0	84,0 27,1	39,7 6,2
. 8	Ehefrauen 9)	216,5	1,7	0,8	. 0,1	•	0,0	0,1	0,0	0,9	0,4
											Nordrhein•
9	insgesamt	580,7	151,7	26,1	5,0	ļ	0,9	1,7	0,3	141,0	24,3
% TU -	männlich weiblich	204,7 376,0	75,1 76,6	36,7 20,4	3,6 1,4		1,8 0,4	1,1	0,5 0,2	101,9 39,2	49,8
11 12	Ehefrauen 9)	170,0	8,9	5,2	0,5	ļ	0,3	0,3	0,2	0,8	0,4
100					•	٠				•	Hes
13	; insgesamt	; 470,1	71,4	15,2	4,4	;	0,9	2,6	0,6	117,2	24,9
¥14	männlich	155,9	41,2	26,4	3,4	;	2,2	1,6	1,0	86,7	55,6
15 16	weiblich Ehefrauen 9)	314,2 152,8	30,2 0,6	9,6 0,4	1,0 0,4		0,3	1,0	0,3 0,1	30,5 0,9	9,7
o Local Care	Literragen 3)	132,0	0,0	0,4	. 0,4				,	ر و ر	Rheinland-
्री ्र <b>17</b>	insgesamt	, 429,2	157,8	36,8	1,6	ì	0,4	0,6	0,1	85,4	19,9
v 18	männlich	135,9	55,6	40,9	1,2		0,9	0,3	0,3	63,1	46,5
19	weiblich	293,4	102,2	34,8	0,3		0,1	0,3 f	0,1	22,3	7,6
20	Ehefrauen 9)	150,4	41,7	27,8	0,1		0,1* '	0,0	0,0	1,3	0,8 Baden-
21	insgesamt	804,2	232,3	28,9	8,8		1,1 į	3 <b>,</b> 0 ;	0,4	220,6	27,4
22	männlich	254,3	88,9	34,9	6,6		2,6	2,0	0,8	144,3	56,7
- 23	weiblich	549,9	143,4	26,1	2,2		0,4	1,0	0,2	76,3	13,9
24	Ehefrauen 9)	273,3	67,2	24,6	0,4	ı	0,2	0,1	0,1	3,9	1,4
	· troi				•		•		•		Bay-
25	insgesamt	1 122,1	354,8	· , , ·	8,1	•	0,7	7,5 ·	0 <b>,7</b>	190,1	16,9
€26 27	männlich weiblich	363,3 758,8	165,3 189,5	45,5 25,1	6,1 1,9	1	1,7	4,8	1,3 0,4	134,6 55,5	37,0 ( 7,3
28	Ehefrauen 9)	368,4	16,4	4,4	0,4	į	0,1	0,0	0,0	3,1	0,8
•											

<sup>1)</sup> Personen, die ihren Hauptunterhalt aus Rente, Pension, Altenteil und dgl. oder eigenem Vermögen bostreiten. - 2) Familien 🖟 Nosen" gehören und vorwiegend von dem Betriebsinhaber oder einer anderen Erwerbsporson bzw. einem "Selbständigen Berufslosen" hörigen über 14 Jahren insgesamt. - 5) Anteil an der Zahl der Mithelfenden insgesamt. - 6) Anteil an der Gesamtzahl der gesamt. - 8): Einschli Erwerbsgartenbaus und Erwerbsweinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche auch unter

Ländern

	die	m i			en i			ısam e	W	Haus			1	e b e n					,	1.10
	davon	ware		-		rwerbs- oder	1		Table 1	Angehöri			;		enberuflic				е	1 4
			-unte	<u>rhal</u>	tsquelle				ļ	eigenen H			i	i	n der Land	wir	rtschaf	t 3)	· 17	-
-	Selb Ber		dige <sub>ose</sub> 1)	anno mpilminian iru eddiciradanara	Angehö ohne ei Hauptbe	genen	eringists de makine desploisses	Kinder unter 14 Jahren		der hauptb selbstä Landwirte Kinder 14	ind (e un	igen inschl. ter	s sufficientessiffreplickée stativie lyge (1 cel je	insge 	samt	Trigh or 1940 persolutions amount of 1940 or 1940.	Angehi			Lfd Nr.
+	1 000	<del></del>	vH 4	1	1 000	(vH 4)	+	- 1	:	Jahren nn	1)	2) vH 6)		1 000	vH 4)	+	1 000	-;	vH 7)	<b>-</b>
-	Holstei	n	VII T		1 000	· VII +)				00		VII U)		1 000 /	<u> </u>		1 000_		<u>, yu 11</u>	
i			10.0		74.0	: [[ 0		10.0		400 /		FC 4	:	C2 0 .	.0.0		EC 0	1	11. <b>7</b>	
l	12,9 6,8	i	10,0 ·17,0		71,3 5,2	55,2 12,9		49,9	ì	100,4	A . Man-	56,1	1	63,0 5,7	48,8 14,2	1	56,8 1,1	1	44,7 2,7	2
	6,1	İ	6,9		6 <b>6,</b> 2	74,3	-	•	1	•	-	•	į ·	57,3	64 <b>,</b> 3	į	55,7	1	62,5	3
-	0,1	1	0,1	1,	50,6	99,6	-	•	į			-		48,6	95,5	í	48,5	;	95,4	3
	sachsen		·		·	·								• •	·				·	
	78,1	:	12,1	÷	281,6	43,6	1	233,5	ţ	350,6		39,9	ı	290,8	45,9	{	233,1	,	36,1	5
	27,7	1	13,1	ì	11,3	5,3	i		1	•	į	•	1	46,7	22,1		2,2		1,0	6
	50,5	i	11,6	ļ	270,3	62,3	İ		İ			•	İ	244,0	56,2		231,0	1	53,2	7
•	1,9	,	0,9	1	212,1	1 97,9		-	٠		,		ş	197,3	91,1	1	195,9	,	85,9	8
	Westfal	e <b>n</b>			•												•		•	
	39,4	,	6,8	1	248,5	. 42 <b>,</b> 8	ì	202,9		310,9	ì	39,7		275,8 :	47,5		201,4	į	34,7	9
	15,8		7,7	-	11,9	5,8	ţ	•	1	•	And services	•		60,0	29,3	İ	1,9		0,9	10
	23,6		6,3	1	236,6	62,9	•	•	1	•	-	•		215,7	33,4		199,5	1	53,1	11
<b>\</b>	0,6	•	0,4	,	159,7	93,9	,	-	ŧ	<b>-</b>	•		•	145,7	85,7	•	144,8		85,2	12
	sen											; ,	•	ı	•					
	46,9	•	10,0	ĺ	234,7	49,9		140,4	1	200,0	1	32,8		302,5	64,3	i	216,6	i	46,1	13
Į	19,6	*	12,6		8,5	5,4		•	į	•	i	•	į	63,3	40,6		2,7		1,7	14
	27,3 0,9		. 8 <b>,7</b> 0 <b>,</b> 6	ļ	226,2 150,5	72 <b>,0</b> 98 <b>,</b> 5	1	•	i	•		•		239,1	76,1 97,9		213,9 148;2	Í	68,1 97,0	15 16
3			0,0		130,0	30,3		-		-		-	•	143,0 .	31,3		140,2		31,0	12
	Pfalz																		1	
	24,8	:	5,8	ĺ	161,2	, 37,6		133,0	į	182,6	-	32,5		171,7	40,0	1	4,1	į	1,0	18
ŧ	10,5	1	7,7	1	6,6	; 4,9		•	1	•		•	į	35,6	26,2		1,1		0,8	
	14,3 0,3		4,9 0,2		154,6 107,1	52,7 71,2	110	•	Ì	•	ļ	•	ì	136,2 94,8	46,4 63,0	)	3,0 1,3	į	1,0 0,9	20
•		<i>,</i>	. 0,52		101, į	11,2		_		_		_	,	34,0	00,0		1,0		0,5	19 20
ì	Württemb	erg																		21
ŀ	40,0	<b>}</b> .	5,0	•	311,4	38,7	į	273,6		420,6	:	39,0	34	403,4	40 <b>,</b> 2		277,2	;	34,5	27
	15,4 24,6	ì	6 <b>,</b> 1	1	5,7 305,7	2,3 55,6	•	•		•		•	Í	88,8	34,9 57,1	i	1,7 275,5	Ì	0,7 50,1	22 23
	. 0,8	}	4,5 0,3	ļ	201,4	<sup>1</sup> 73,7	ì	•		•	i	•		193,3	70,7		190,3	ł	69,6	24
i	ern		-1-		· <b>y</b> ·				*						•		,		•	
ĩ	124,3		11,1	,	453,0	40,4	,	424,7	,	685,1		44,3	,	539,9	48,1	,	403,9		36,0	25
1	51,0	÷	14,0	į	12,3	3,4	š	•		•	;		٠;	94,1	25,9	į	3,6	I	1,0	26 27
	73,3	:	9,7		440,6	58,1	1	•	•	• ,	1	•	1	445,8	58,7		400,3	ì	52,7	27
1	0,6	•	0,2	1	348,3	94,5	ŧ	-	,	•			ŧ	334,1	90,7		331,9	•	90,1	28

angehörige und Verwandte der Betriebsinhaber, die solbst keinen Hauptberuf ausüben, auch nicht zu den "Selbständigen Berufs-wirtschaftlich abhängen. - 3) Nur Personen im Alter von 14 Jahren und darüber. - 4) Anteil an der Zahl der Familienange-Familienangehörigen einschließlich Kinder (Sp. 1 und Sp. 14). - 7) Anteil an der Zahl der nebenberuflich Mithelfenden ins-0,5 ha. - 9) Nur Ehefrauen der Betriebsinhaber; ihre Zahl ist in der Zahl der weiblichen Personen enthalten. -

Die Inhaber der landwirtschaftlichen nach ihrer Erwerbs- oder (Bundesgebiet ohne

a) nach Größenklassen der

	• 4 -					<u> </u>				Q <sub>o</sub>	+ m i	abainh	ahar		ihno	mii	- ihnor		gemei	2020	nom Ho	ucho 1+	_
		-	,					<del>, . , . ,</del>	+-	De	LI'I	eosim	aper	· uno					der-unt				-
The state of the s	Person grupp		Insgesamt					The contract of the contract o		ħ	lbständ lithelf in d ndwirts	end ler	е			Anderweitig Erwerbstätige							
11.			1954	19	56		)- bz . (-)			1954		1956		(+)- bn. (		1	1954		1956		u(+)- Abn. (		1
				1 000	)		,	νH.	1		1	000		I	νH	1			1 000		;	vH	7
																			i	n Be	etrieb	en von	
C	Familienangeh. ins	ın1.	558,1 439,3 1 032,0 316,9	43 1 00	2,5 9,0	- 16, - 6, - 23,	8 0	3,0 -1,5 2,2 1,4	HERE AND THE PROPERTY CONTINUES.	178,3 107,8 410,5 34,2	-	173,1 98,2 376,6 30,1	- - 3	9,6	8,9		254,3 247,6 342,1 235,7	THE PARTY OF THE	276,9 268,2 368,8 247,5	+ 2 + 2	20,6	8,9 8,3 7,8 5,0	State stream of the same to collect the same t
	<del>.</del> ,	•										٠.							i	n Be	etrieb	en von	
The state of the s	Familienangeh. ins	ınl.	430,6 1 164,6	40 1 08	2,0 1,7	- 36, - 28, - 82, - 27,	6	7,3 6,6 7,1 7,2	A Of Colors and Accompany of the	358,2 291,2 694,2 105,2		298,2 236,9 594,2 80,7	- 5 -10	4,3	18,6 14,4				144,0 141,5 300,9 222,3	+ 3	30,1	27,8 27,1 7,9 4,2	************
5	,							•											i	n Be	etrieb	en von	,
**************************************	Familienangeh. ins	inl.	387,4 344,5 1 000,9 332,9	33 97	8,4 8,9	- 11, - 6, - 22, - 7,	1 0	2,9 1,8 2,2 2,3		365,4 324,9 734,5 192,7	,	353,0 316,3 706,2 175,5	- - 2	8,6 8,3	2,6 3,9	Allega personal de la companya del companya del companya de la com	14,9 14,4 119,3 89,7	Contradado e del decesa como	19,7 19,2 137,8 102,5	+ + 1	4,7 18,5	32,2 32,6 15,5 14,3	
		•								•		·							i	n Be	etrieb	en von	
	Betriebsinhaber ins " män Familienangeh. ins " män	inl.	255,7 232,5 712,7 242,1	24 74	0,4 2,2	+ 6, + 7, + 29, + 13,	9	2,6 3,4 4,1 5,5		250,1 227,9 559,6 169,7		258,0 236,5 576,5 174,2	+ + 1	8,6 6,9	3,8 3,0	Se existence or control of the second	2,9 2,7 42,0 31,3	Nusina antidation biographical and	3,4 3,2 52,9 39,3	+ + 1	0,5	19,8 20,3 26,0 25,6	
															•		,		j	n Be	etrieb	en von	
	Familienangeh. ins	ınl.	332,7	35	o,o 4,0	+ 1, + 1, + 21, + 10,	3	1,1 1,5 6,4 9,4	a real photograph by against the	121,5 111,2 256,4 78,7	6 - 47 F , 7 - 4884	125,0 114,5 272,3 86,3	!+ !+ 1	3,3	ა,∪	the state of the state of the state of	1,2 1,1 9,6 7,0	and the committee of th	1,2 1,1 13,4 9,6	- +	0,0 0,0 3,8 2,6	1,2 1,0 39,6 37,1	And the state of t
î			,									•							Bun	desç	gebiet	(ohne	
	Familienangeh. ins	inl.	1 834,5 1 560,8 4 243,0 1 376,9	3   1 52 3   4 16	9,1 5,8	- 31 - 77	,7 ,2	3,1 2,0 1,8 1,1	1	063,0 655,2	1 2	207,3 002,4 525,8 546,8	i- 8	0,6 (	5,7 4,9		386,1 377,0 791,7 577,2	1. A passingle on the budgeton	445,2 433,2 874,0 621,2	+ {	56,2 82,3	15,3 14,9 10,4 7,6	

<sup>1)</sup> Nur Personen im Alter von 14 Jahren und darüber. - 2) Mithelfende Familienangehörige im Sinne der Definition von 1954: Rente, Pension, Altenteil und dgl. oder eigenem Vermögen bestreiten. -

Betriebe und ihre Familienangehörigen Unterhaltsquelle 1954 und 1956 Hamburg und Bremen)

landwirtschaftlich benutzten Fläche

İ	lebe	nden Fami	lienange	hörige	n und	Verw	andten	1)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					<del></del>	<del></del>				<del></del>		
									Neben	erwerb	sque	lle ode	r sonst	ige Q	uelle	eines	Nebenein	kommens			·····	
•	Selbständige Berufslose 3)					Selbständige und Hithclfende <sup>2</sup> ) in der Landwirtschaft						Anderweitig Erwerbstätige						Bezieher einer Rente, Pension u. dgl. oder eines Einkommens aus eigenem Vermägen				
	1954	1956	Zu(+)- Abn.	bzw. (-)	19	954	1956	:		+)- bz n. (-)	w.	1954	1956		u(+)- Abn. (		1954	1956	Table of Minney	Zu(+) Abn.	- bzw.	
į	:	1 000		VΗ	-		1 000			vH	1		1 000			₹vH	<u> </u>	1 000			vH	
\   	0,5	bis unter	2 ha																		į	
	125,5 83,9 42,9 18,9	57,5	34,0 17,8 14,5 2,1	33,7	30	2,4	334,	2 1 -	16,7	; 1, 1, 5, 1	5	27,8 26,8	14,5	-	13,3 14,2	47,8 53,0	10,5	:1977 10,3		9,2 1,5		
	2 bis	s unter 5	ha				·														<i>)</i>	
	37,3 -28,2 60,8 30,5	29,1 - 23,6 - 83,3 + 32,9 +	4,5 22,5		13 22	2,3 8,2	165,1	+	32 <b>,</b> 8	24,3	3	70,4 68,8			19,8 20,0	28,1 29,1		22,3 15,5	í	8,0		
	5.bis	unter 10	ha														·	·				
· I'm address and ·	7,1 5,1 61,7 29,8	3,5 - 2,9 - 96,8 + 39,4 +	2,2 35,1	42,9 56,9	10	7,8 5,7 8,8 10,2	22 <b>,</b> 1	i+; -:	5,4 5,4 10,8 9,7	9,9		39,1 37,8	48,6 47,3	+ +	9,5 9,5	24,3 25,1		13, <b>1</b> 9,9		9,2	235, 9 179, 8	
	10 bis	unter 20	ha					•									•					
designate sugar unes.	2,8 1,9 51,9 24,3	1,0 - 0,7 - 83,8 + 34,9 +	1,2 31.9	64,3 61.5	54	3,3 2,9 1,3 5,0		+	0,9 4,9	32,5 32,1 9,0 27,6	and order to a	15,1 14,5	18,3	+	3,2	21,0 21,1		5,8		5,0	569 516	
. '	' 20 ha	<b>un</b> d darüb	er																			
	2,3 1,7 29,7 13,2	0,3' - 0,2' - 44,6  + 18,5 +	2,1, 1,5, 14,9, 5,3,	88,9 6,2 50,2 40,2	23	1,1 1,0 3,5	1,3 16,8	+	0,3 0,3 6,7 1,1	30,9 26,8 28,5 11,3		4,8 4,5	5,4 5,1	+ +	0,6	13,5 14,4	0,3	1,6	+	1,3 1,1	453,3 380,7	
	Hambur	g und Bren	nen)												•						, ,	
* . ,	175,0 120,8 247,0 116,8	125,4 - 93,5 - 366,0 + 146,8 +	27,3 119,0	28,3 22,6 48,2 25,7	465 717	,3 :	570,7 527,0 686,2 379,2	i + (	61,7 31,5	10,3 113,3 14,4 7,2		152,5	137,4	-	19,8	12,6 13,8	29,9	62,5		2,6	109,0 58,0	

lm landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt mithelfende Familienangehörige. - 3) Personen, die ihren Hauptunterhalt aus

b) nach

			mit ihnen in gemeinsamem Haushalt pterwerbs- oder -unterhaltsguelle
Personen- gruppe	Insgesamt	Selbständige und Mithelfende in der Landwirtschaft 2)	Anderweitig Erwerbstätige
•	1954 1956 Zu(+)- bzw. Abn. (-)	1954 1956 Zu(+)- bzw. Abn. (-)	1954 1956 Zu(+)- bzw. Abn. (-)
3	. 1 000	1 900	Schleswig-
Betriebsinhaber insg männl. Familienangeh. insg. månnl.	65,0 63,1 - 1,9 2,9 57,6 56,3 - 1,3 2,3 132,6 129,1 - 3,4 2,6 40,7 40,1 - 0,6 1,5	50,1   51,1 + 1,0   2,0   44,4   45,2   - 1,0   1,9   84,6   86,0   + 1,4   1,7   19,6   20,5   + 0,9   4,6	10,5 9,4 - 1,1 10,6 10,3 9,0 - 1,2 12,1 11,9 12,1 + 0,2 1,7 9,0 0,7 - 0,3 3,3
			Nieder-
Betriebsinhaber insg. Männl. Familienangeh. insg. Männl.	282,7; 273,4; - 9,3; 3,3 246,9; 240,5; - 6,4; 2,6; 646,1; 644,5; - 1,6; 0,2 207,4; 211,3; + 3,9; 1,9	187,0 183,1 - 3,9 2,1 163,2 158,7 - 4,5 2,8 409,6 389,3 - 20,3 5,0 91,2 90,7 - 0,5 0,5	63,2 65,8 + 2,6 4,1 62,0 64,7 + 2,7 4,4 92,5 110,8 + 18,3 19,8 72,3 83,8 + 11,5 15,9
	•		Nordrhei <b>ù</b> -
Betriebsinhaber insg. " männl. Familienangeh. insg. " männl.	241,4 224,8 - 16,6 6,9 208,0 194,2 - 13,8 6,6 604,3 577,0 - 27,3 4,5 207,4 203,5 - 4,0 1,9	160,1 152,7 - 7,4 4,6 134,9 125,8 - 9,1 6,7 349,8 330,5 - 19,3 5,5 78,1 76,4 - 1,7 2,2	51,1 54,4 + 3,3 6,5 50,3 53,2 + 2,9 5,8 130,7 140,5 + 9,8 7,5 94,5 101,5 + 7,0 7,4
•	•		Hes-
Betriebsinhaber insg. männl. Familienangeh. insg. männl.	196,6 190,5 - 6,1 3,1 169,8 165,0 - 4,8 2,8 473,6 468,4 - 5,2 1,1 158,5 155,5 - 3,0 1,9	106,3 101,2 - 5,1 4,8 86,2 81,6 - 4,6 5,3 275,7 255,7 - 20,0 7,3 49,7 43,7 - 6,0 12,1	65,9 69,5 + 3,6 5,5 65,1 68,6 + 3,5 5,4 103,2 116,8 + 13,6 13,2 82,0 86,5 + 4,5 5,5
		•	. Rheinland-
Betriebsinhaber insg.  männl. Familienangeh. insg. männl.	203,2 194,2 - 9,0 4,4 170,7 169,5 - 1,2 0,7 457,4 425,8 - 31,6 6,9 147,4 135,0 - 12,4 8,4	140,6   125,5   - 15,1   10,7   116,2   106,0   - 10,2   3,8   289,6   266,5   - 23,1   8,0   63,7   56,5   - 7,2   11,3	37,9 51,8 + 13,9 36,7 36,9 49,8 + 12,9 35,0 86,0 84,5 - 1,5 1,7 65,1 62,5 - 2,6 4,0
		•	Baden-
Betriebsinhaber insg.  " männl. Familienangeh. insg. " männl.	379,4: 367,3 - 12,1 3,2 312,4: 304,4: - 8,0 2,6 814,6: 801,3: - 13,3: 1,6 255,5: 253,4: - 2,1 0,8	201,3 182,6 - 18,7 9,3 494,7 466,6 - 28,1 5,7	91,0 106,7 + 15,7 17,3 88,5 103,7 + 15,2 17,2 199,0 219,6 + 20,6 10,4 132,1 143,7 + 11,6 8,8
			Bay-
Betriebsinhaber insg.  mänl. Familienangeh. insg. männl.	395,4; 399,2 + 3,8; 1,0 1 114,5 1 119,7 + 5,2; 0,5	751,2 731,2 - 20,0 2,7	66,6 87,6 + 21,0 31,5 64,0 84,2 + 20,2 31,6 168,4 189,7 + 21,3 12,6 122,1 134,5 + 12,4 10,2

<sup>1)</sup> Nur Personen im Alter von 14 Jahren und darüber. - 2) Mithelfende Familienangehörige im Sinne der Definition von 1954: Rente, Pension, Altenteil und dgl. oder eigenem Vermögen bestreiten. -

Unternaltsquelle 1954 und 1956 Hamburg und Bremen)

Ländern

lebenden Familienangehörigen		uelle oder sonstige Quelle eines Ne	hanainkamana
Selbständige Berufslose 3)	Selbständige und Hithelfende <sup>2)</sup> In der Landwirtschaft	Anderweitig Erwerbstätige	Bezieher einer Rente, Pension u. dgl. oder eines Einkommens aus eigenem Vermögen
1954   1956   Zu(+)- bzw. Abn. (-)	1954 1956 Zu(+)- bzw. Abn. (-)	1954 : 1956   Zu(+)- bzw.   Abn. (-)	1954; 1956; Zu(+)- bzw. Abn. (-)
1 000 ' vH	1 000 VH	1 000 ! vH !	1 000 <b>' vH</b> 🕽
Holstein			
4,4 2,6 - 1,8 41,0 2,9 2,0 - 1,0 30,6 15,7 12,9 - 2,8 17,8 6,4 6,8 + 0,4 6,3	13,8	3,7 5,3 + 1,6 42,7 3,6 5,0 + 1,4 38,7	0,5 1,6 + 1,1 250,2 0,4 1,2 + 0,8 208,0
, sachsen			. 1
32,5 : 24,5   - 8,0   24,9 21,7   17,1   - 4,7   21,4 51,4   78,1   + 26,7   51,9 22,4   27,7   + 5,3   23,7	92,2 90,3 - 1,9 2,1 80,9 81,8 + 0,9 1,1 98,3 75,7 - 22,6 23,0 44,2 44,6 + 0,4 0,9	15,2 17,4 + 2,2 14,4 14,7 16,7 + 1,9 13,2	4,0 4,9 + 0,8 20,0 3,4 3,5 + 0,1 4,0
Westfalen			
30,2   17,7   - 12,5   41,4   22,8   15,4   - 7,4   32,5   39,3   + 10,2   35,1   15,0   15,8   + 0,8   5,3	71,5 72,0 + 0,5 0,7 65,9 68,4 + 2,5 3,8 103,4 94,3 - 9,1 8,8 51,9 58,0 + 6,1 11,8	17,0 14,7 - 2,2 13,2 16,5 14,0 - 2,5 15,4	3,4 9,8 + 6,4 188,2 3,0 6,6 + 3,6 120,0
sen			
24,5	81,1 89,3 + 8,2 10,1 75,7 83,6 + 7,9 10,4 103,1 116,7 + 13,6 13,2 59,3 60,5 + 1,2 2,0	13,9 15,4 + 1,5 10,6 13,7 14,9 + 1,2 9,1	3,7 7,2 + 3,5 94,6 3,5 4,8 + 1,3 37,1
Pfalz ·			3
24,7   17,0   7,7   31,2 17,6   13,6   4,0   22,7 14,1   24,8   10,8   76,6 8,1   10,5   2,4   29,6	56,2 68,9 + 12,7 22,6 50,5 63,6 + 13,1 25,9 74,3 60,7 - 13,6 18,3 36,8 34,3 - 2,5 6,8	18,4 9,0 - 9,4 51,1 17,9 8,8 - 9,1 50,8	5,5 4,7 - 0,8 14,5 5,0 3,4 - 1,6 32,0
Württemberg		<i>,</i> ,	
22,6   18,1 - 4,5   19,9 22,8   39,9 + 17,1   75,0	119,2   130,4 + 11,2   9,4 105,8   121,8 + 16,0   15,1 173,4   167,0 - 6,4   3,7 80,7   87,0 + 6,3   7,8	33,6 29,3 - 4,3 12,8 32,8 27,8 - 5,0 15,2	6,2 16,3 + 10,1 162,9° 5,6 10,2 + 4,6 82,1
ern	•		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
14,6 12,4 - 2,2 15,1 87,0 124,2 + 37,2 42,8	83,5   107,8   + 24,3   29,1   73,9   96,7   + 22,8   30,9   150,7   162,0   + 11,3   7,5   74,9   90,2   + 15,3   20,4	55,4 46,3 - 9,1 16,4 53,3 44,2 - 9,1 17,1	6,7   18,0   + 11,3   168,7.3 5,5   12,0   + 6,5   118,2

Im landwirtschaftlichen Betrieb und Haush: It mitholfende Familienangehörige. - 3) Personen, die ihren Hauptunterhalt aus

明治是我以前,我如此可有情報不以高學為心里,其可見

a) Nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche

	lm Haushalt der Be-	Von diasen.		allen auf
Geschlecht	triebsinhaber (bzw. Betriebshaus- halt) lebende Per- . sonen insgesamt	Betriebsinhaber und ihr zusammen	Betriebs- inhaber wandte	i Familiantromde Ar-
. •	Personen Kinder von 14 unter 14 Jahren u. Jahren darüber	Personen von Kind 14 Jahren unter und darüber Jahr	Personen von 14 J	ahren und darüber
	1 000	vH 2) 1 00	0 1 000 . 1 000	( 1 000   vH 2)
		0,5 bis unter 2 ha	LN 3)	
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen 4)	1 593,8 333,1 767,5 - 831,3 - 389,6 -	1 575,6 98,5 333 756,9 98,6 818,7 98,5 389,6	,1   551,3   1 024,3 -   440,0   316,9 -   111,2   707,4 -   389,6	23,3 10,6 12,7 1,5 1,5
		2 bis unter 5 ha LN		
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen 4)	1 578,4 351,9 761,0 - 817,4 - 359,3 -	1 553,1 98,4 351 749,1 98,4 804,0 98,4 359,3 -	,9 471,4 1 001,7 - 402,0 347,1 - 60,3 734,6 - 359,3	25,3 1,6 11,9 1,6 13,5 1,6
•		5 bis unter 10 ha LN	•	
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen 4))	1 392,2 348,5 682,3 - 709,9 - 307,7 -	1 355,1 97,3 348 663,3 97,2 97,4 97,4 307,7	,5 376,2 978,9 - 330,4 325,0 - 37,8 653,9 - 307,7	37,1 18,9 2,8 18,2 2,6
		10 bis unter 20 ha LN	•	
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen <b>4))</b>	1 092,5 , 280,6 · 548,5   - 544,0   - 221,0	1 004,5 91,9 280 495,9 90,4 508,6 93,5 221,0	,6 262,3 742,2 - 240,4 255,5 - 21,9 486,7 - 221,0	88,0 E,1 52,6 9,6 35,4 6,5
•	•	20 bis unter 50 ha LN	•	,
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen <b>4)</b>	575,9 128,5 303,0 - 272,9 - 93,5 -	430,3 74,7 128 212,4 70,1 217,9 79,8 93,5	,5   112,1   316,2 -   102,8   109,6 -   9,3   208,6 -   93,5	145,6 25,3 90,6 29,9 55,0 20,2
•		50 ha LN und darüber		
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen <b>2)</b>	104,3 15,3 57,8 - 46,5 - 11,3 -	50,2 48,1 15 24,7 42,8 25,5 54,9 11,3 -	14,3 35,9 - 13,0 11,8 - 1,4 24,1 - 11,3	54,1 51,9 33,1 57,2 21,0 45,1
	Bund	esgebiet (ohne Hamburg und Brem	en)	
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen <b>A</b> )	6 342,1 1 457,9 3 120,0 - 3 222,1 - 1 382,4 -	5 968,7 94,1 1 457 2 902,3 93,0 3 066,4 95,2 1 382,4	7,9 1 787,7 4 181,0 - 1 536,6 1 365,7 - 251,1 2 815,3 - 1 382,4	373,4 5,8 217,7 7,0 155,7 4,8

<sup>1)</sup> Ständige Arbeitskräfte in festem Arbeitsverhältnis. - 2) Anteil an den im Haushalt der Betriebsinhaber lebenden einer landwirtschaftlichen Nutzfläche auch unter 0,5 ha. - 4) S. Fussnote 9 zu Tab. 2

- 24 -

b) nach Ländern

1											
	lm Hausha	lt der Be-	V o		s E.n. ∩Phe n			len a	uf '		
Geschlecht		riebshaus- ende Per- en	<u>i</u> Bi	zusammen	ber und ihre	Betriebs- inhaber	Familien- angehörige und Ver- wandte	Familienfremde Ar beitskräfte 1) in Kost und Wohnung			
	Personen von 14 Jahren u. darüber	Kinder unter 14 Jahren	Person 14 Ja und da		Kinder unter 14 Jahren	Perso	nen von 14 Jai	Jahren und darüber			
		1 000		vH 2)	1 000	1 000	1 000	1 000	( 0H 2)		
		•	Sc	:hleswig-Ho	lstein						
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen. <b>4)</b>	226,8 117,5 109,3 50,9	49,9	192,2 96,4 95,8 50,9	84,8 82,1 87,7	49,9 - - -	63,1 56,3 6,7	129,1 40,1 89,0 50,9	34,5 21,0 13,5	15,2 17,9 12,3		
				Niedersach	sen			•	**		
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen⊿)	1 011,2 506,1 216,5	233,5	919,5 452,6 466,9 216,5	90,9 89,6 92,3	233,5	274,1 241,1 33,0	645,4 211,5 433,9 216,5	91,6 52,5 39,1	9,1 10,4 7,7		
			No	rdrhein-Wes	stfalen				مر ***		
insgesamt männlich weiblich Ehefraueń 4)	876,2 441,7 434,5 170,0	202,9	80 <b>7,3</b> 400,5 406,8 170,0	92,1 90,7 93,6	202,9	226,7 195,8 30,9	580,7 204,7 376,0 170,0	68,8 41,2 27,7	7,9 9,3 6,4		
				Hesse	en				, k <sub>i</sub> ,		
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen 4)	632,0 334,6 347,4 152,8	140,4	661,8 321,9 339,9 152,8	97,0 96,2 97,8	140,4	191,6 166,0 25,7	470 <b>.1</b> 155 <b>,</b> 9 314,2 152,8	20,3 12,8 7,5	3,0		
				Rheinland-	-Pfalz						
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen <b>4</b> ) <b>)</b>	640,1 316,4 323,7 150,4	133,0	626,0 307,2 318,8 150,4	97,8 97,1 98,5	133,0	196,8 171,3 25,5	429,3 135,9 293,4 150,4	14,1 9,2 4,9	2,2 2,9 1,5		
			Ba	aden-Württe	emberg				1		
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen <b>4))</b>	1 216,6 587,6 629,0 273,3	273,6	1 173,6 560,1 613,5 273,3	96,5 95,3 97,5	273,6	369,3 305,8 63,5	804,2 254,3 549,9 273,3	43,1 27,5 15,6	3,5 4,7 2,5		
				Bayern	1				, , ,		
insgesamt männlich weiblich Ehefrauen 🎒)	1 639,2 817,1 872,1 368,4	424,7	1 500,3 763,7 024,6 360,4	94,0 93,5 94,6	424,7	466,1 400,4 65,7	1 122,1 363,3 758,8 368,4	100,9 53,5 47,5	6,0 6,5 5,4		

9.7											···-,				
				r und ihre nsamem Hau						D	avon ware	n nach i	hrer		
	٠	- im	landwir	tschaft1i	cheñ		anderweitig								
1	Größenk lasse	i und Vorwandton II						eb tätig	• *	erverbstätig					
1	nach dan	und Verwandten 1)								51 1151 25 121 19					
1 1	fd landwirtschaftl.		,						:		,		1		
1	Denutzten	Betri		Famili		Betri		Famili		1	iebs-	Famil	1		
1	Fläche	inha	ber	angehör	angehörige		inhaber		angehörige		aber	angehö	rige		
1	.`.												1		
E	, .	insq.	männ].	insq.	männl.	insg.	männl.	insg.	männl.	insq.	männ1.	insg.	männl.		
				_								Schles	wig-		
<b>†</b> "	1  0,5 bis unter 2 ha 4)	10,7	9,0.	15,7	4,1	4,2	3,1	0,9	0,5	4,8	4,5	3,4	2,3		
1	2 2 1 1 5 1	10,0	8,7	16,3	4,4	- 5,9	4,8	1,3	0,6	3,4	3,3	3,2	2,5		
	3 5 " " 10 "	8,2	7,4	15,4	4,2	7,3	6,5	2,9	1,6	0,8	0,8	2,0	1,4		
3	4 10 ha und darüber	34,2	31,3	81.7	27,4	33,7	30,8	27.6	16,6	0,4	0,4	3,4	2,5		
	5 zusammen	63,1	56,3	129,1	40,1	51,1	45,2	32,8	19,4	9,4	9,1	12,1	8,7		
1	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			ı I		1	٠	, . I		f	ا ــا		der-		
	6 0,5 bis unter 2 ha 4)	79,1	65,7	151,3	46,3	17,1	10,4	12,2	2,7	43,3	42 <b>,</b> 5	50,1	35,9		
ľ.	7 2 " " 5 "	56,5	49,0	126,0	40,4	32,9	26,9	23,1	8,0	18,8	18,6	32,4	25,6		
2 .	8 5 " " 10 "	50,0 88,4	45,2 81,1	126,5 241,6	42,3 82.5	46,1 87.7	41,4 80.4	43,3 96.2	22,6 55,3	3,2 0.6	3,1 0,6	16,0 12,5	12,7		
	9 10 ha und darüber 0 zusammen	274,1	241,1	645,5	211,5	183,7	159,2	174,7	88,6	65,9	64,8	111,0	84,0		
	, Zusammen	. 61791	1 6 T 1 9 T	, 010,0	. <u>د ۱۱</u>	,00,1	. 100 g &				. • .,•	Nordrh			
1		76,9	63,5	171,3	59,2	27,6	16,9	21,0	5,3	36,8	36,0	66,3	46,9		
	2 2 " " 5 "	52,3	44,6	135,3	47,9	32,8	25,8	27,6	10,4	15,0	14,8	42.7	31,7		
1	3 5 " " 10 "	40,7	36,2	110,6	39,2	37,9	33,6	38,0	20,6	2,2	2,1	18,7	13,6		
	4 10 ha und darüber	56,8	51.5	163,5	58,5	56,1	50,9	65,1	38,9	0,5	0,5	13,3	9,7		
1	5 zusammen	226,7	195,8	580,7	204,7	154,4	127,2	151,7	75,1	54,5	53,3	141,0	101,9   Hes-		
1	6 10,5 bis unter 2 ha 4)	78,2	64,2	158,1	49,4	18,4	9,3	4,4.	2,1	45,0	44,2	57,6	39,8		
	7 2" " 5"	54,9	48,1	141,9	47,5	27,4	21,5	12,5	5 <b>,</b> 5	22,8	22,5	42,2	33,0		
	8 5 " " .10 "	33,4	30,5	94,7	32,3	31,4	28,4	27,3	15,9	1,9	1,8	13,0	10,6		
.3	9 10 ha und darüber	25,1	23,2	75,4	26,7	24,8	22,9	27,1	17,7	0,2	0,2	4,3	3,4		
2	20 zusammen	191,6	166,0	470,1	155,9	102,0	82,2	71,4	41,2	69,9	68,8	117,2	86,71		
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	۱	1	1 40= 5		í ac =				1 00 5	1 00 0	Rhein1			
	1 0,5 bis unter 2 ha 4)	77,7	63,4	135,0	39,6	32,7	22,1	30,9	7,1	33,5	32,0	39,7	27,7		
2		63,0	55,9	141,3	43,9	42,7	36,8	51,9	15,4	15,9	15,5	30,5	23,5		
1 2	14 10 ha und darüber	38,9 17,2	36,1 16,0	103,9	35,1 17,3	35,3 16,3	32,7 15,3	48,2 26,7	20,2 13,0	2,7	2,6 0,4	12,7 2,5	10,1		
	25 zusammen	196,8	171,3	429,2	135,9	126,9	106,9	157,8	55,6	52,6	50,5	85,4	63,		
			,•	,-		,•			,-,-	<i></i> ,	,-		den-		
	26  0,5 bis unter 2 ha 4)	138,2	104,7	232,9	69,9	49,0	22,5	57,3	5,9	71,1	68,7	97,1	59,8		
	27 2 11 11 5 11	113,9	95,1	252,4	78,3	76,6	59,2	61,1	18,3	32,2	31,7	80,0	54,5		
	8 5 " 10 "	74,9	67,1	195,5	64,2	71,0	63,4	64,3	35,2	3,4	3,3	33,3	22,9		
	29   10 ha und darüber 30   zusammen	42,4 369,3	38,9	123,4	41,8	41,6	38,2	49,6	29,4 88,9	0,6	0,6	10,2	7,2		
	30   zusammen	1 309,3	1 202,0	1 004,2	254,3	238,2	1 183,3	232,3	00,9	1 107,3	1 104,3	220,6	i 144,3   Bay-		
1 3	31  0,5 bis unter 2 ha 4)	90,5	69,6	159,9	48,3	31,3	19,0	13,8	4,3	44,6	42,3	58,1	37,3		
	32 2 " " 5 "	120,9	100,7	268,5	84,6	80,0	61,9	54,8	17,8	35,8	35,0	69,9	51,5		
	33 5 " " 10 "	130,0	115,9	332,2	107,7	124,1	110,2	120,5	57,2	5,6	5,4	42,0	31,3		
	14 10 ha und darüber	124,7	114,2	361,5	122,6	122,7	112,5	165,6	86,0	1,8	1,5	20,1	14,5		
1 3	35 zusammen	466,2	400,4	1 122,1	363,3	1358,1	303,6	354,8	165,3	87,8	84,3	190,1	134,6		

<sup>1)</sup> S. Fußnote 1 zu Tabelle 1. - 2) S. Fußnote 2 zu Tabelle 1. - 3) S. Fußnote 2 zu Tabelle 2. - 4) S. Fußnote 6 zu Tab.1. -

-	Haupter	werbs- b	zwunte	rhaltsque	elle			<del></del>							
			tändige slose 2)		Ang		ohne eiger beruf 3)	ien					enberuflic eb tätig v		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
*	Betri inha		1	lien- örige	insge	samt	davon A rige der beruf triebsi Sp.	haupt- l. Be- inh. n.	ş.	iebs- aber	Fami angeh	lien- örige	hörige eigenen	er Ange- e ohne Hauptbe- f 3)	Lfd. Nr.
[	insges.	männ1.	insges.	männl.	insges.	männl.	insges.	männl:	insges.	männl.	insges.	männl.	insges.	männl.	
	Holstei	n													
	1,7	1,3	0,9	0,4	16,0	0,9	6,0	0,2	6,4	5,8	8,9	1,0	7,9	0,2	1 1
İ	0,7	0,6	1,2	0,5	16,9	0,7	9,0	0,4	4,1	3,9	9,5	1,1	8,2	0,1	2
	0,1	0,1	1,6	0,6	14,6	0,5	12,8	0,5	0,9	0,9	8,2	0,8	7,4	0,2	3
1	0,1	0.1	9.2	5,2	73,7	3,0	72.6	3.0	0,5	0,5	36,4	2,8	33,3	0,5	4
ţ	2,6 sachsen	2,0	12,9	6,8	121,3	5,2	100,4	4,1	12,0	11,1	63,0	5,7	56,8	1,1	1 5
i	18,8	12,7	13,3	4,3	75,7	3,4	12,8	0,6	62,0	55,2	78,3	15,6	58,5	0,6	6
1	4,8	3,6	12,7	4,7	57,8	2,1	31,4	1,1	23,6	22,2	64,6	14,3	47,2	0,6	7
	0,8	0,7	15,3	5,4	51,8	1,6	47,2	1,3	4,0	3,8	<b>52,</b> 5	6,9	43,6	0,2	8
	0,1	0,0	36,8	13,3	96,2	4,2	95,3	4,2	0,7	0.7	95,3	9,9	83,8	0.8	9
	24,5 Westfal	17,1	78,1	27,7	281,6	11,3	186,6	7,2	90,4	81,9	290,8	46,7	233,1	2,2	10
İ	12,5	10,7	9,1	3,4	75,0	3,7	21,7	1,0	49,3	46,6	90,5	26,8	57,5	0,7	11
	4,4	4,0	8,8	3,5	56,2	2,3	33,2	1,2	19,5	18,8	71,6	21,4	46,1	0,5	12
-	0,6	0,6	7,9	3,3	46,0	1 <b>,</b> 7	42,7	1,5	2,8	2,7	49,0	7,6	39,2	0,3	13
-	0,2	0,1	13,7	5,6	71,4	4,3	70.5	4,2	0,7	0,6	64,7	4,3	58,6	0,5	14
l	17,8	15,3	39,4	15,8	248,5	11,9	168,2	7,9	72,2	68,6	275,8	60,0	201,4	1,9	15
1	sen 14,8	10,7	11,7	4,3	84,4	3,3	14,2	0,8	59,8	54,9	106,8	22,6	75,6	0,9	16
	4,6	4,0	14,5	6 <b>,</b> 4	72,7	2,6	32,6	1,0	27,4	26,5	102,2	26,8	68,0	1,0	17
	0,2	0,2	10,8	4,7	43,5	1,2	40,5	1,1	2,1	2,0	54,9	9,8	41,3	0,4	18
-	0,1	0,1	9,9	4,2	34,0	1,4	33,5	1,3	0,3	0,3	38,6	4,1	31,7	0,4	19
١	19,7   Pfalz	14,9	46,9	19,6	234,7	8,5	120,7	4,2	89,6	83,8	302,5	63,3	216,6	2,7	20
ı	11,5	9,2	5,1	2,2	59,3	2,6	19,7	0,7	45,0	41,3	1 61 /	13,0	1,0	0,2	21
	4,5	3,6	7,4	2,9	51,5	2,0	32,3	1,0	20,4	19,1	59,1	14,5	1,1	0,3	22
	0,9	0,7	8,3	3,6	34,7	1,3	30,7	1,0	3,6	3,3	36,6	6,6	1,1	0,3	23
	0.4	0,3	4,1	1,8	15,7	0,7	14,9	0,7	0,9	0,7	14,6	1,4	0,9	0.2	24
	17,3   Württem	13,9	24,8	10,5	161,2	6,6	97,5	1 3,4	69,9	64,4	171,7	35,6	4,1	1,1	25
1	18,1	13 <b>,</b> 5	6,5	2,3	72,1	1,9	28,5	0,4	89,2	82,2	105,4	32,0	1 50 2	ا م د	1 nc .
	5,1	4,1	9,7	3,5	101,6	2,0	76,7	1,3	37,3	35,9	140,3	36,0	58,3 91,4	0,6 0,7	26 27
	0,5	0,4	12,9	5,1	85,0	1,1	81,8	1,0	3,9	3,7	100.7	15,3	78,9	0,2	28
L	0,1	0,1	10,9	4,5	52,7	0,8	52,0	0,7	0,8	0,7	56,9	5,5	48,6	0,2	29
ı	23,8	18,2	40,0	15,4	311,4	5,7	239,1	3,4	131,1	122,5	403,4	88,8	277,2	1,7	30
l	ern	۱ ۵ ،	1 44 6 1	1. 2	1 70 6 1	2 5	1 22 0		1 50 0	1 50 5	1 04 4	1 41 0	1 60 0	1 0 5	د ما
	14,7 5,0	8,4 3,8	11,4 29,0	4,3 11,4	76,5 114,8	2,5 4,0	23,0	0,8 2,6	59,3	50,6	81,4 150,5	14,9 35,6	60,2	0,5	31 32
	0,3	0,3	40,0	16,6	129,6	2 <b>,</b> 6	123,2	2,3	40,9 5,9	38,8 5,7	157,4	25,2	119,8	1,5 0,8	33
	0,2	0,1	43,9	18,8	132,0	3,2	130,0	3.1	2,0	1,7	150,5	18,4	121,0	0,9	34
1	20,2	12,5	124,3	51,0	453,0	12,3	347,3	8,9	108,0	96,8	539,9	94,1	403,9	3,6	35

Abweichungen in den Summen durch Abrundung der Zahlen. -